

Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung

Dienstag, 27. Oktober 2020,
19.00 Uhr im Kultursaal Haulismatt

Vorsitz	Pierino Menna, Gemeindepräsident
Protokoll	Sandra Ledermann, Gemeindeschreiber-Stv.
Anwesend	17 Stimmberechtigte, 2 Gäste
Entschuldigt	René Urben, Freddy Kreuchi, Heinz von Arb, Ursula Ackermann
Stimmzähler	Thomas Dobler, Rauracherweg 1

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019, Genehmigung
 - a) Gebundene bzw. dringliche Nachtragskredite 2019, Kenntnisnahme
 - b) Ordentliche Nachtragskredite
 - c) Erfolgsrechnung
 - d) Verwendung des Ertragsüberschusses
 - e) Investitionsrechnung
 - f) Bilanz
 - g) Spezialfinanzierungen
2. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung. Der Vorsitzende stellt fest, die Gemeindeversammlung sei ordentlich gemäss den gesetzlichen Vorschriften einberufen worden, durch Publikation im Anzeiger Thal Gäu Olten. Die Informationen an die Stimmbürger/innen erfolgten durch die Auflage der Akten auf der Gemeindekanzlei. Auch waren diese auf der Homepage www.balsthal.ch aufgeschaltet. Unterlagen liegen auch heute auf. Auf ausdrückliche Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob jemand anderer

Auffassung ist, liegt keine Wortmeldung vor. Der Gemeindepräsident stellt fest, demnach sei die Gemeindeversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen worden.

Als Stimmenzähler wird auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten Thomas Dobler gewählt. Pierino Menna weist darauf hin, es würden zu Kontrollzwecken Tonaufnahmen erfolgen. Nach Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen gelöscht.

Pierino Menna erkundigt sich bezüglich Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste. Fabian Müller ergreift das Wort. Er erkundigt sich bezüglich der vorgängigen Eingabe seines Postulats und möchte wissen, wo die «Dringlichkeit des Postulats» an der heutigen Gemeindeversammlung traktandiert ist. Pierino Menna bestätigt den Erhalt des Postulats und möchte dieses Thema unter dem Traktandum «Verschiedenes» behandeln. Fabian Müller ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Somit kann die Gemeindeversammlung nach der vorliegenden Traktandenliste, mit dem zusätzlichen Thema «Dringliches Postulat Fabian Müller» unter dem Traktandum 2 «Verschiedenes», abgewickelt werden.

1. Jahresrechnung 2019 – Genehmigung

Der Gemeindepräsident führt ins Traktandum ein und stellt die Eintretensfrage. Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung, somit gilt Eintreten beschlossen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort bezüglich Jahresrechnung an den Finanzverwalter Rudolf Dettling. Die Broschüre «Jahresrechnung 2019» konnte im Vorfeld zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Auch heute Abend liegen beim Eingang noch einige Exemplare auf. Wenn jemand zu einem späteren Zeitpunkt ein Exemplar benötigen sollte, wird dieses auf Anfrage gerne durch die Finanzverwaltung zugestellt. Rudolf Dettling stellt fest, die Erfolgsrechnung schliesst im steuerfinanzierten Bereich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 418'131.79 ab. Auch im Bereich der Spezialfinanzierungen konnten schöne Erträge verbucht werden. Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 492'143.62 auf. Die Abwasserbeseitigung hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'609.75 abgeschlossen und im Bereich der Abfallbeseitigung konnte ein kleiner Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 25'745.74 generiert werden.

Der Finanzverwalter zeigt eine Powerpoint-Präsentation und nimmt Bezug auf die funktionale Gliederung, die den Aufwand und den Ertrag nach Sachgruppen aufzeigen. Dazu erklärt er punktuell die jeweils budgetierte Position im Vergleich zum effektiv abgerechneten Betrag. Die Ergebnisse sind erfreulich, so der Finanzverwalter.

Eine Ausnahme bilden die Steuererträge der Juristischen Personen, welche eingebrochen sind. Dafür durfte in einem anderen Bereich ein ausserordentlicher Ertrag verbucht werden, welcher das Rechnungsergebnis wieder positiv beeinflusst hat.

Der Finanzverwalter führt die Abweichungen von Rechnung zu Budget, welche nachfolgend aufgeführt sind, Punkt für Punkt aus.

0	Allgemeine Verwaltung	Minderaufwand	= - CHF 199'908
1	Öff. Ordnung/Sicherheit/ Verteidigung	Minderaufwand	= - CHF 13'305
2	Bildung	Minderaufwand	= - CHF 347'277
3	Kultur/Sport/Freizeit/Kirche	Minderaufwand	= - CHF 134'382
4	Gesundheit	Minderaufwand	= - CHF 15'252
5	Soziale Sicherheit (Mehraufwand)		
	Mehr Beiträge an AHV/IV/EL		= CHF 75'780
	Mehr Beiträge an Pflege stationär		= CHF 21'249
	Mehr Beiträge an KITA		= CHF 13'130
6	Verkehr	Minderaufwand	= - CHF 76'273
7	Umweltschutz/Raumordnung	Minderaufwand	= - CHF 71'271
8	Volkswirtschaft		
	Mehraufwand Entsorgung Tierabfälle		= - CHF 10'721
9	Finanzen und Steuern		
	Mehrertrag Steuern Natürliche Personen		= + CHF 751'000
	Minderertrag Steuern Juristische Personen		= - CHF 911'000

Rudolf Dettling geht bezüglich «Steuern Juristische Personen» davon aus, dass in den Unternehmen bereits gewisse Optimierungen vorgenommen werden konnten (aufgrund der bevorstehenden Änderung des Steuergesetzes STAF 2). Der Finanzverwalter gibt Erklärungen zu den Sondereffekten ab. Durch einmalige Erträge (Landverkäufe) ist das Rechnungsergebnis um CHF 485'168 besser ausgefallen. Ohne diese einmaligen Sondereffekte wäre die Erfolgsrechnung praktisch just aufgegangen, mit einem knappen Aufwandüberschuss von CHF 67'036.

Auf ausdrückliche Nachfrage von Rudolf Dettling gibt es zur präsentierten Erfolgsrechnung keine Fragen aus der Versammlung. Es folgen die Ausführungen zur Investitionsrechnung.

Der Finanzverwalter stellt fest, die Investitionsrechnung schliesst mit Mehrausgaben ab (im Vergleich zum Budget), was nicht verwunderlich ist. Die Verpflichtungskredite beinhalten Aufgaben, welche über mehrere Jahre verteilt sind. Die Kosten fallen jeweils im Rechnungsjahr an, obwohl der Kredit unter Umständen bereits vor einem oder vor zwei Jahren bewilligt worden ist. Ein Verpflichtungskredit verfügt über eine maximale Dauer von fünf Jahren, bei laufenden Krediten unter Umständen auch länger. Rudolf Dettling führt die nachfolgenden Positionen der Investitionsrechnung eingehend aus.

Investitionsrechnung 2019	Rechnung	Budget
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	2'085'539.15	1'364'000.00
Wasserversorgung (SF)	192'643.30	448'000.00
Abwasserbeseitigung (SF)	44'941.05	356'500.00
Abfallbeseitigung (SF)	0.00	0.00
Investitionen gesamt (netto)	2'322'975.85	2'168'500

Der Finanzverwalter erklärt, es mussten diverse Nachtragskredite gesprochen werden, welche im Budget nicht vorgesehen waren. Diverse dringliche, gebundene und in der Kompetenz des Gemeinderates liegende Nachtragskredite müssen von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis

genommen werden, bedürfen jedoch keiner Beschlussfassung. Nachfolgend ist die Übersicht der vorerwähnten Nachtragskredite, welche die Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung erfordern.

Nachtragskredite (zur Kenntnisnahme)

Personalwerbung	Kredit Nachfolgeregelung Kader	130'000.00
Honorare ext. Fachexp.	Überprüfung ICT Infrastruktur/DL	20'200.00
Beiträge an Kt. EL zu IV	Mehraufwand gem. Mitteilung ASO	64'799.75
Unterhalt Strassenbeläge	Versetzen Fussgängerstreifen Inseli	40'000.00
Einlagen Spez.-Finanz. EK	Ertragsüberschuss Wasserversorgung	477'643.57
Schulbauten	Zusatzkredit Verbindungsbau KIGA	70'000.00
Schulbauten	NK Bauabrechnung KIGA Mühlefeld	98'920.00
Schulbauten	Umb. Biblio. in Klassenzimmer KSTh	84'329.00
Hallenbad Falkenstein	NK Bauabrechnung Hallenbad	50'014.70
Lindenallee/Bahnhofstr.	Ing.-Auftrag Planung Einmündung	13'000.00
Tiefbauten Wasserversorg.	NK San. WL St. Wolfgangstrasse	55'000.00
Tiefbauten Wasserversorg.	NK Ersatz WL Einschlagweg Süd	10'000.00

Der Finanzverwalter weist im Weiteren auf einen Nachtragskredit hin, welcher durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Es handelt sich dabei um die Position «Abschreibung Steuern». Auch in Vergangenheit wurde dieses Konto eher zu tief budgetiert. Rudolf Dettling erklärt, Steuern werden nur aufgrund der Verlustscheine (Pfändungsverlustschein, Konkursverlustschein) oder aufgrund von Erlass- / Abschreibungsverfügungen des Kantons abgeschrieben. Dies bedeutet nicht, dass aufgrund der vorerwähnten Abschreibung die Forderung in Vergessenheit gerät. Im Gegenteil, die Finanzverwaltung betreibt eine aktive Verlustscheinbewirtschaftung, wodurch jährlich auch wieder Einnahmen generiert werden.

Nachtragskredite (zur Beschlussfassung)

Abschreibung Steuern	Abschreibung gem. Verlustscheine + Verfügungen	81'075.15
----------------------	---	-----------

Im Weiteren erläutert Rudolf Dettling die Erfolgsrechnung, welche mit einem Gesamtaufwand von CHF 31'367'956.31 und einem Gesamtertrag von CHF 31'786'088.10 einen Ertragsüberschuss von CHF 418'131.79 ausweist. Dieser Ertragsüberschuss ist gemäss Antrag des Gemeinderates in das Eigenkapital zu überführen, was die Gemeindeversammlung zu beschliessen hat. In der Investitionsrechnung sind im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 2'914'919.60 zu verzeichnen. Die Einnahmen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 591'943.75 und stehen in Zusammenhang mit Einnahmen aus Bauten/Anschlussgebühren. Die Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen im Verwaltungsvermögen führt zu Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'322'975.85. Die Bilanzsumme (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 36'449'445.75, wobei es sich nicht um Eigenkapital handelt, so der Finanzverwalter.

Bei den Spezialfinanzierungen liegen wie bereits vorerwähnt drei Ertragsüberschüsse vor (Wasserversorgung: CHF 492'143.62, Abwasserbeseitigung: CHF 21'609.75, Abfallbeseitigung: CHF 25'745.74). Der Antrag des Gemeinderates sieht vor, die Ertragsüberschüsse den jeweiligen Eigenka-

pitalien gutzuschreiben. Dies führt zu folgenden Vermögenssituationen per 31. Dezember 2019: Wasserversorgung CHF 2'060'954.75 / Abwasserbeseitigung CHF 2'175'696.78 / Abfallbeseitigung CHF 91'512.57. Gemäss Rudolf Dettling hat die externe Revisionsstelle (PKO Treuhand) die Jahresrechnung ordentlich geprüft und beantragt, diese durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Auf ausdrückliche Nachfrage von Rudolf Dettling gibt es keine Fragen zur Jahresrechnung, er verdankt das entgegengebrachte Interesse und die Aufmerksamkeit. Pierino Menna schlägt den Versammlungsteilnehmenden vor, die Jahresrechnung 2019 in globo zu genehmigen. Zu diesem Vorgehen gibt es keine Anmerkungen aus der Versammlung. In der Folge schreitet der Gemeindepräsident Pierino Menna zur Abstimmung der Jahresrechnung 2019.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- 1. Die Kenntnisnahme der gebundenen bzw. dringlichen Nachtragskredite 2019.**
- 2. Den beantragten Nachtragskredit «Abschreibung Steuern» im Betrag von CHF 81'075.15.**
- 3. Die Genehmigung der Erfolgsrechnung für das Jahr 2019, mit CHF 31'367'956.31 Aufwand und CHF 31'786'088.10 Ertrag, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 418'131.79.**
- 4. Die Verwendung und Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 418'131.79 zu Gunsten des Eigenkapitals.**
- 5. Die Genehmigung der Investitionsrechnung 2019, welche bei Ausgaben von CHF 2'914'919.60 und Einnahmen von CHF 591'943.75 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'322'975.85 abschliesst.**
- 6. Die Genehmigung der Bilanz, welche nach Verbuchung des Ertragsüberschusses Aktiven und Passiven in der Höhe von CHF 41'747'964.39 (ohne Spezialfinanzierungen) aufweist.**
- 7. Die Genehmigung der Spezialfinanzierungen:**
 - den Ertragsüberschuss Wasserversorgung / CHF 492'143.62
 - den Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung / CHF 21'609.75
 - den Ertragsüberschuss Abfallbeseitigung / CHF 25'745.74**Die Ertragsüberschüsse werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.**
- 8. Die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Balsthal.**

Mitteilung an: Leiter Finanzverwaltung
RL Finanzen
Fachkommission Finanzen
Amt für Gemeinden

2. Verschiedenes

Pierino Menna informiert, es ist ein schriftlicher Antrag bezüglich Dringlichkeit eines Postulates bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Der Gemeindepräsident zitiert die beiden nachfolgenden Artikel des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn.

GG Kt. SO § 42 Abs. 1 lit. c)

«Wer stimmberechtigt ist, kann ein Postulat zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat zuständig ist»

GG Kt. SO § 44 Abs. 1

«Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei»

Pierino Menna erklärt allen Anwesenden die gesetzliche Ausgangslage und die verschiedenen Möglichkeiten, bezüglich des weiteren Vorgehens. Der Gemeindepräsident hält fest, das Postulat wurde von Fabian Müller eingereicht, welcher gebeten wird, anschliessend die «Dringlichkeit» seines Postulats mündlich zu begründen. Im Anschluss stimmt die Gemeindeversammlung darüber ab, ob das Postulat als «dringlich» oder als «nicht dringlich» zu behandeln ist. Wenn die Gemeindeversammlung entscheiden sollte, dass das Postulat als «nicht dringlich» zu behandeln sei, dann würde das ordentliche Verfahren eingeleitet werden und der Gemeinderat würde sich anschliessend mit dem Postulat beschäftigen. Sollte die Gemeindeversammlung heute jedoch die «Dringlichkeit» des Postulats beschliessen, dann würde Fabian Müller aufgefordert werden, im Anschluss eine mündliche Begründung zu seinem Vorstoss abzugeben. Nach seinen Ausführungen würde die Gemeindeversammlung darüber beschliessen, ob das Postulat als «erheblich» oder als «nicht erheblich» zu erklären sei. Sollte die Gemeindeversammlung das Postulat als «nicht erheblich» einstufen, dann würde das Postulat als erledigt betrachtet werden. Sollte die Gemeindeversammlung das Postulat jedoch als «erheblich» erachten, dann würde anschliessend der Gemeinderat den Vorstoss bearbeiten und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen beantworten.

Pierino Menna bittet Fabian Müller die Dringlichkeit des Postulats zu begründen. Fabian Müller nimmt diese Gelegenheit gerne wahr und möchte zudem kurz berichten, worum es im Postulat überhaupt geht. Gemäss Fabian Müller **wird der Gemeinderat mit der Prüfung eines Linksabbiegeverbots von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse zu verkehrsintensiven Zeiten am Abend (z.B. 16.30-18.30 Uhr) beauftragt.**

Fabian Müller führt aus, die Dringlichkeit des Postulats ist dahingehend gegeben, dass zu verkehrsreichen Zeiten am Abend immer noch Schwierigkeiten in der Klus bestehen. Es gibt immer noch Kolonnenverkehr und ein flüssiger Verkehrsfluss ist nicht gewährleistet. Gemäss Fabian Müller ist jede mögliche Verbesserungsmassnahme zu Gunsten dieser Verkehrs-

situation prüfenswert und allenfalls umzusetzen unabhängig davon, ob die Umfahrung realisiert wird oder nicht. Auch wenn die Umfahrung gebaut würde, müsste man so oder so noch fünf Jahre mit der aktuellen Situation leben. Deshalb sollte man, sofern es Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsflusses gibt, diese auch nutzen und umsetzen. Dies sind die Beweggründe, weshalb Fabian Müller sein eingereichtes Postulat als «dringlich» einstuft und eine halbjährige Wartefrist bis zur nächsten Gemeindeversammlung als «vergeudete Zeit» erachtet.

Pierino Menna verdankt die Ausführungen von Fabian Müller und erkundigt sich, ob dazu aus der Versammlung das Wort gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall, entsprechend folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt mit 12:3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen die Dringlichkeitserklärung bezüglich des eingereichten Postulats von Fabian Müller ab.

Pierino Menna stellt fest, somit ist das Postulat als «nicht dringlich» erklärt worden. Es wird das ordentliche Verfahren weiterverfolgt.

Mitteilung an: Fabian Müller
Gemeindepräsident
Gemeindeverwalter
Bauverwalter

Der Gemeindepräsident erkundigt sich, ob aus der Versammlung weitere Wortmeldungen zum Traktandum «Verschiedenes» gewünscht sind. Thomas Dobler wünscht das Wort. Er informiert in seiner Funktion als Covid-19-Verantwortlicher über den Anlass «Samichlaus in Balsthal». Sie werden den Anlass trotz der aktuellen Lage auch in diesem Jahr durchführen. Es geht in erster Linie um die Kinder. Selbstverständlich werden alle behördlichen Sicherheitsmassnahmen berücksichtigt. Sie haben bereits strengere Massnahmen beschlossen, als die, welche gestern durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn bekannt gegeben worden sind. Der Samichlaus besucht dieses Jahr die Familien zu Hause (im Freien z.B. im Garten, auf dem Sitzplatz, etc.). So können alle Sicherheitsabstände eingehalten werden. Der Samichlaus besucht nur die Familien, welche dies explizit wünschen (auf Anmeldung). Im Moment dürfen sich max. 13 Personen für diese Veranstaltung anmelden (exkl. Samichlaus und Schmutzli). Zudem werden gemäss Thomas Dobler viele weitere kleinere Massnahmen umgesetzt (nach jedem Besuch werden die Handschuhe gewechselt, die «Bänzli» werden den Kindern fertig abgepackt abgegeben, etc.).

So können die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Kinder trotz der aktuellen Lage dem Samichlaus ein «Versli» aufsagen können. Jedoch müssen auch einige traditionsreiche Anlässe abgesagt werden. Dazu gehören der «Beizechlaus», der «Chlauseumzug» und die «Waldweihnacht». Thomas Dobler erklärt noch kurz wie die Vorbereitungsarbeiten (Schminken, etc.) aussehen und wie diesbezüglich die Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden. Bezüglich Nutzung der Lokalitäten ist ein Antrag mit entsprechendem Sicherheitskonzept bei der Gemeinde-

verwaltung hängig. Thomas Dobler hofft auf eine positive Zusage, damit der Kultursaal genutzt werden kann. Abschliessend hält Thomas Dobler fest, die Kinder können ein «Versli» lernen und können sich darauf freuen, der Samichlaus kommt bestimmt. Pierino Menna verdankt bei Thomas Dobler sämtliche Bemühungen und den Einsatz zu Gunsten der Kinder und der Tradition «Samichlaus». Das Schutzkonzept liegt vor und wird seitens Gemeindeverwaltung als gut erachtet, so Pierino Menna. Die Verhandlungen mit der Gemeindeverwaltung sind wie von Thomas Dobler erwähnt noch pendent.

Pierino Menna erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen gewünscht sind. Dies ist der Fall. Rolf Zysset tritt zum Mikrofon und nimmt Bezug auf das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (S. 11, oben). Dort heisst es «Herr Zysset war wieder ganz erstaunt». Rolf Zysset doppelt nach, er sei auch heute immer noch erstaunt. Er vermisst den Ressortleiter Finanzen nach wie vor. Seit einem Jahr vermisst Rolf Zysset den Ressortleiter Finanzen. Rolf Zysset stellt fest, er müsse einfach aufpassen was er sage, sonst hätte er wieder eine Klage am Hals (seitens kkB). Rolf Zysset hält fest, es seien an der heutigen Gemeindeversammlung aber auch andere Gemeinderäte abwesend und Entschuldigungen wurden seitens Gemeindepräsident keine verlesen, möglicherweise werde dies noch nachgeholt. Rolf Zysset erwartet von den Gemeinderatsmitgliedern, dass diese an den Gemeindeversammlungen anwesend sind und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Rolf Zysset hat sowieso das Gefühl, dass gewisse Gemeinderatsmitglieder ihr Salär von CHF 10'000 «ganz gut» verdienen und dann gibt es auch gewisse Gemeinderatsmitglieder, welche es «gar nicht verdienen» und trotzdem bekommen und genau darüber regt sich Rolf Zysset auf.

Pierino Menna kann auf das Votum von Rolf Zysset soweit Antwort geben, dass bezüglich Gemeindeversammlung vier Abmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern eingegangen sind (eine Abmeldung aus beruflichen Gründen, die anderen drei Abmeldungen erfolgten aus privaten Gründen). Es handelt sich dabei um folgende Ratsmitglieder: Ursula Ackermann, Heinz von Arb, Freddy Kreuchi, René Urben.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich, ob aus der Versammlungsmitte weitere Wortmeldungen zum Traktandum «Verschiedenes» gewünscht sind. Fabian Müller meldet sich erneut und fragt, ob aufgrund der aktuellen Lage (Covid-19) Informationen zu Halloween zur Verfügung stehen. Traditionsgemäss sind am 31. Oktober alle Kinder draussen und gehen von Tür zu Tür, um Süssigkeiten zu erhalten. Nun stellt sich Fabian Müller die Frage, ob er dies seinen Kindern verbieten soll oder ob es Weisungen gebe, an welche sich die Familien halten können.

Pierino Menna verfügt über keine Informationen diesbezüglich. Möglicherweise erlässt der Kanton noch weitere Weisungen. Pierino Menna schlägt vor, konkret abzuklären wie bezüglich «Halloween» vorzugehen sei und ob seitens Gemeinde eine Weisung erlassen werden sollte. Fabian Müller ist damit einverstanden und dankbar um eine Rückmeldung.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich, ob weitere Wortbegehren aus der Versammlung gewünscht sind. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Abschliessend fragt der Vorsitzende die Gemeindeversammlung ausdrücklich an, ob es zur Rechtmässigkeit der Abwicklung der heutigen Versammlung noch Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Pierino

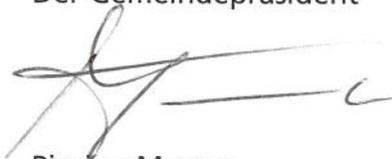
Menna stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung rechtmässig und rechtsgültig abgewickelt wurde.

Er dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit sowie für die Teilnahme und wünscht allen beste Gesundheit in dieser besonderen Zeit. Die Anwesenden geben den Dank mit einem kräftigen Applaus zurück.

Schluss der Versammlung: 19.35 Uhr

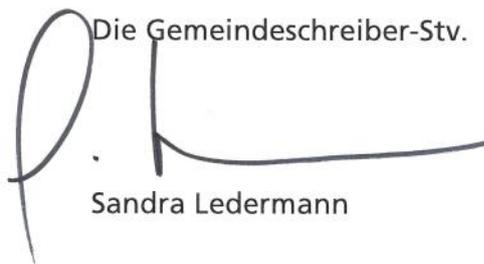
NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident



Pierino Menna

Die Gemeindeschreiber-Stv.



Sandra Ledermann

Kontrolliert und genehmigt gemäss § 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Der Stimmzähler:



Thomas Dobler